

Amtsblatt

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Nr. 37 vom 18.12.2025

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Weihnachtsgrußwort 2025 von Landrat Alexander Tritthart

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten als Fest der Nächstenliebe erinnert uns daran, wie wichtig Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung sind. Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich in Familie, Beruf, Vereinen und im Ehrenamt für andere einsetzen. Ihr Engagement stärkt unseren Landkreis und stimmt mich zuversichtlich für das kommende Jahr.

Besonders danken möchte ich den Mitgliedern des Kreistages, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Beschäftigten der Kreisverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Trotz herausfordernder Haushaltsslagen gelingt es uns, den Landkreis als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu erhalten und wichtige neue Projekte umzusetzen.

Der Waldbrand im Tennenloher Forst im Frühjahr hat gezeigt, wie wichtig Sicherheit und schnelle Hilfe im Ernstfall sind und wie gut unsere Strukturen funktionieren. Unsere Einsatzkräfte der Rettungs- und Hilfsorganisationen haben hervorragend zusammengearbeitet. Auch das Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt mit seiner Kooperation mit der Universitätsklinik Erlangen bleibt ein zentraler Baustein unserer medizinischen Versorgung. Unser Pflegestützpunkt in Herzogenaurach mit regelmäßiger Sprechstunde in Eckental bietet wohnortnahe Beratung. Der fünfte Familienstützpunkt in Baiersdorf stärkt die Unterstützung für Familien.

Deutliche Zeichen haben wir auch als Bildungsregion gesetzt: Der zukunftsweisende Erweiterungsbau am Gymnasium Höchstadt ist eingeweiht, in Spardorf schreitet der Bau des Emil-von-Behring-Gymnasium voran. Das Berufliche Schulzentrum in Herzogenaurach setzt – als eine von zwei Schulen in ganz Bayern und die einzige in Franken – mit der neuen Fachschule für Künstliche Intelligenz Maßstäbe. Auch die Planungen für die Erweiterung des Gymnasiums Eckental schreiten voran und die für unsere beiden Realschulen werden geprüft. Das sanierte Jugendcamp mit Umweltstation in Vestenbergsgreuth macht nachhaltige Jugendarbeit erlebbar.

Ein wichtiges Zukunftsprojekt ist der Neubau der Dienststelle des Landratsamtes in Höchstadt, für das wir bald den Spatenstich setzen werden. Wie wertvoll kommunale Zusammenarbeit ist, bestätigen unsere langjährigen Landkreispartnerschaften: 20 Jahre Freundschaft mit dem polnischen Tarnowskie Góry in diesem Jahr und 30 Jahre mit dem Saale-Holzland-Kreis in Thüringen im kommenden Jahr.

Tragen wir gemeinsam zu einem guten Miteinander bei – damit Nächstenliebe bei uns das ganze Jahr über spürbar bleibt.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt:

Weihnachtsgrußwort 2025 von Landrat Alexander Tritthart	1
Abfallwirtschaft weist auf geänderte Abfuhrtermine um Weihnachten hin Wertstoffhöfe sind am 24. und 31. Dezember geschlossen	1
Führerschein-Pflichtumtausch; Die nächste Frist endet am 19.01.2026	1
Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer	2
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Jahr 2025	2

Abfallwirtschaft weist auf geänderte Abfuhrtermine um Weihnachten hin Wertstoffhöfe sind am 24. und 31. Dezember geschlossen

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage verschieben sich die Abfuhrtermine der Restmüll- und Biotonnenleerung im Landkreis. Die Restmüll- und Biotonnenleerungen der Touren 2, 4, 6 und 8 werden vorgezogen: Tour 2 findet bereits am Samstag, 20. Dezember statt. Bei Tour 4 wird schon am Montag, 22. Dezember geleert. Tour 6 wird auf Dienstag, 23. Dezember vorgezogen. Bei Tour 8 wird am Mittwoch, 24. Dezember geleert. Bei der Tour 10 wird am Samstag, 27. Dezember nachgeleert. Papiertonnen und Gelber Sack werden zu den in den Abfuhrplänen genannten Terminen geleert bzw. abgeholt. Die Abfallwirtschaft bittet darum, Tonnen und Gelbe Säcke bis 6 Uhr bereitzustellen, da die Leerung von den üblichen Zeiten abweichen kann.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Die landkreiseigenen Wertstoffhöfe in Eckental, Baiersdorf und Uttenreuth, die Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach und Medbach sowie die Umladestation in Erlangen bleiben am 24. und 31. Dezember 2025 sowie an den Feiertagen geschlossen. An allen anderen Tagen gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Abfuhrtermine für 2026

Die Abfuhrtermine für 2026 sind bereits vollständig verfügbar und als PDF-Dokumente online unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-abfuhrtermine-und-sammlungen/> abrufbar. Der Abfallkalender mit allen Abfuhr- und Sammelterminen geht derzeit zudem in gedruckter Form an alle Haushalte im Landkreis. Der zusätzliche Service des individuellen Online-Abfallkalenders steht zum Jahreswechsel zur Verfügung.

Führerschein-Pflichtumtausch Die nächste Frist endet am 19.01.2026

Kartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001 (Feld 4a auf dem Führerschein) sind bis spätestens 19.01.2026 in einen aktuellen EU-Kartenführerschein zu tauschen. Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die



Umtauschfristen für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge ab 1953 sind bereits abgelaufen. Wer die Umtauschfrist versäumt hat, riskiert ein Verwarnungsgeld. Die Führerscheininstelle ruft Betroffene nochmals dazu auf, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen Personen, die einen zwischen 1999 und 2001 ausgestellten Kartenführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19. Januar 2026. Das für die Umtauschfrist relevante Ausstellungsdatum des Führerscheins ist auf der Führerscheinvorderseite unter Feld 4a vermerkt. Die Führerscheininstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Antrag stellen

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheininstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Näßelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag online über das Bürgerserviceportal des Landkreises (<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lk/erlangen-hoechstadt/>) zu übermitteln. Für die anfallenden Antragsgebühren erhalten Antragsteller eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, auch eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall vier bis sechs Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der unbefristeten EU-Kartenführerscheine, sind unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/> verfügbar. Ein Infoflyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheininstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19. Januar 2026 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Der nächste Infotag der AktivSenioren Bayern e. V. findet am Montag, dem 12.01.2026 in der Zeit von 10:45-16:45 Uhr im Landratsamt in Erlangen oder alternativ auch online als Telefon-/Videokonferenz statt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Donnerstag, 08.01.2026 telefonisch unter 09131/803-1270 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

AktivSenioren Bayern e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Bekanntmachung der N A C H T R A G S H A U S H A L T S S A T Z U N G des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Jahr 2025

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 und Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung, der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach folgende **Nachtragshaushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben			unverändert	unverändert
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	1.000.000,00 €	0,00 €	1.206.800,00 €	2.206.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.000.000,00 € um 1.000.000,00 € erhöht und damit auf 2.000.000,00 € neu festgesetzt.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am **01. Januar 2025** in Kraft.

Hemhofen, den 10.12.2025

Ludwig Wahl
2. Vorsitzender

Die Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2025 und der Nachtragshaushaltssatzung wurden mit Az-Nr.: 20-941-572725 vom 10.12.2025 durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt genehmigt. Die Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2025 und der Nachtragshaushaltssatzung mit seinen Anlagen liegen bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach, Reihendorfer Weg 28, Hemhofen, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hemhofen, den 10.12.2025

Ludwig Wahl
2. Vorsitzender